Schwarzenberg, den 29. Juni 1966

7/7.66

952618 - E3

763

An das
Sekretariat
des Herrn Staatsrates
Walter Ulbrich
z.Hd. Herrn GOTTSCHE

Der Staatsrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ler Sekretär

Eingang: 7.7.66
Tg.B.Nr.: 456 weitergeleitet: 1/2

Tre nonverse Wholen notweelle for

Berlin

Sehr geehrter Herr Gottsche!

Wir erlauben uns, Ihnen folgendes mitzuteilen und erbitten Ihre Hilfe. Am 13.4.66 wurde den Unterzeichneten durch Herrn Staatsanwalt LACH aus Karl-Marx-Stadt mitgeteilt, daß die Söhne

Karl-Heinz Engelmann, geb. am 13.5.1947 und Siegfried Gammisch, geb. am 29.9.1946

während ihres Urlaubes in <u>Bulgarien</u> auf einem Fluchtversuch erschossen worden seien. Gleichzeitig wurde uns versichert, daß die Überführung der beiden Toten auf Staatskosten bis Schwarzenberg erfolge. Diese Mitteilung wurde uns mehrmals bestätigt:

Am 22.4.1966 wurde den Familien getrennt in Gegenwart der

Staatsanwälte LACH

aus Karl-Marx-Stadt

KEIL

aus Karl-Marx-Stadt

LAAR

aus Schwarzenberg und

dem Amtmann

LIPPOLD

aus Schwarzenberg (VPKA)

mitgeteilt, daß Bulgarien eine Überführung aus klimatischen Gründen abgelehnt habe. Eine Beisetzung wäre in SMOLJAN erfolgt.
Aufgrund dieser Übermittlung gingen Frau Gammisch und Frau Engelmann am 2.5.1966 zu Herrn Amtmann Lippold, um eine Einreisegenehmigung für Bulgarien zu beantragen. Jedoch 10 Tage danach bekamen wir die Nachricht, daß wir erst im Besitze der Sterbeurkunde sein müßten. Während eines Telefongespräches der Frau Engelmann am 25.5.1966 mit Herrn Staatsanwalt Laar in Schwarzenberg mit der Bitte um Auskunft in der Angelegenheit Engelmann / Gammisch, äußerte Herr Laar am Telefon, daß er uns nichts berichten könne, wir sollen uns an das Innere weiter wenden.

Am 31.5.1966 wurden wir bei Frau Staatsanwalt SCHÜßLER in Berlin vor stellig. Sie erklärte uns, daß es sich bei der Versicherung der Staats anwälte: die Toten würden auf Staatskosten überführt, um einen Irrtum der Herren gehandelt habe.

Am 1.6.1966 besuchten wir den bulgarischen Konsul in Berlin, Herrn DUMKOW. Von ihm wurden wir bei einem Herrn LIEBIG im Ministerium des Äußeren angemeltet. Jedoch wurden wir nicht vom Herrn Liebig, sondern von einem Herrn KRAUßE nach längerer Wartezeit empfangen. Er fügte der Erklärung der Frau Staatsanwalt Schüßler hinzu, daß die Staatsanwälte lediglich den Auftrag hatten, die Familienangehörigen zu befragen, ob die Toten bestattet oder eingeäschert werden sollen. Dies war wiederum ein neuer Gesichtspunkt für uns. Nach unserer Meinung kann wohl beides nicht "an Ort und Stelle "erfolgen. Oder sollte doch eine Überführung stattgefunden haben?

Bei all diesen Unterredungen ist keine Klare Linie vorhanden und es tauchen laufend sich widersprechende Angaben auf, so vorallem über den Ort der Beisetzung:

> in Smoljan bei Smoljan an Ort und Stelle und auf dem nächsten Friedhof.

Bei unserem Besuch in Berlin waren wir auch im zentralen Reisebüro. Dort erfuhren wir, daß der betreffende Reiseführer Schweigepflicht habe. Auf die Frage nach dem Nachlaß der beiden Jungen bekamen wir zur Antwort, daß dieser im Zoll-Flughafen Berlin-Schönefeld abgegeben wird. Sehr geehrter Herr Gottsche, uns ist bekannt, daß aufgrund eines 1966 erschienen Gesetzes "nichts mehr verheimlicht werden darf ". Deshalb können wir nicht verstehen, daß wir nach so langer Zeit noch immer im Unklaren über das Schicksal unserer toten Jungen sind und weder im Besitze einer amtlichen Sterbeurkunde, noch ihrer letzten Habseligkeiten. Die beiden Jungen haben mit Genehmigung der Polizeibehörde ihre Urlaubsreise nach Bulgarien angetreten und für uns Eltern ist bis heute noch unfaßbar, was sie zu einem Fluchtversuch veranlaßt haben sollte. Wenn sie bei dieser Handlung ihr Leben lassen mußten, so ergibt sich daraus bei logischem DenkenVklare Rechtslage. Es ist uns unverständlich, daß alles so kompliziert gemacht wird.

Wäre es nicht das Mindeste gewesen, uns dem Reiseleiter der Gruppe, der die Jungen angehörten, gegenüberzustellen?

Die ganze Situation ist für uns Æltern äußerst schmerzlich und in unserem Schmerz empfinden wir das Verhalten uns gegenüber als unmenschlich.

Sehr geehrter Herr Gottsche, wir hoffen, daß wir von Ihnen eine klare Schilderung des Geschehens erhalten. Gleichzeitig bitten wir um Aushändigung der Sterbeurkunde, Bekanntgabe der tatsächlichen Grabstätten unserer Jungen und um die Genehmigung, diese besuchen zu dürfen.

Hochachtungsvoll!

Else Sammisch Herbert Leighen Aum fildt fugilmann

Abs. Wenzel G a m m i s c h, Schwarzenberg, Karlsbaderstr.3

Herbert E n g e l m a n n , Schwarzenberg, Ernst-Schnellerstr.16